

Juni 2024

## **Strafanzeige gegen die Verantwortlichen von MSD Tiergesundheit – Import von unter tierquälerischen Bedingungen hergestelltem PMSG**

Animals - a Crime hat Strafanzeige gegen die Intervet Deutschland GmbH, ein Tochterunternehmen der Merck Sharp & Dohme (MSD), wegen des Verdachts der Beihilfe zur Tierquälerei gemäß §§ 17 Nr. 2a), 2b) TierSchG, 27 StGB erstattet.

Die Tätigkeit der **MSD Tiergesundheit** in Deutschland umfasst die Forschung, Produktion und den Vertrieb von sogenannten "Tiergesundheitsprodukten". Vordergründig stellt und vertreibt die Angezeigte das Präparat "Suigonan", welches das **Hormon PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin)** enthält. MSD Tiergesundheit importiert PMSG aus Island, wo das Hormon aus dem Blut trächtiger Stuten gewonnen wird. Über einen Zeitraum von acht Wochen werden wöchentlich gewaltsam fünf Liter Blut entnommen, was **15-20% des Blutvolumens** von erwachsenen Islandpferden entspricht.

PMSG wird in der **Schweinezucht zur Synchronisierung von Brunst, Eisprung, Besamung und Geburt** verwendet, um wirtschaftliche Betriebsabläufe zu optimieren. Das Hormon dient primär der Arbeitseinsparung und wird großflächig eingesetzt, ohne dass eine medizinische Indikation für jedes einzelne Tier vorliegt, was seine Einordnung als Arzneimittel fragwürdig macht.

Der Tatbestand des **§ 17 Nr. 2b TierSchG** ist erfüllt, wenn einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werden. Die betroffenen Pferde, auf den untersuchten isländischen Blutfarmen, sind größtenteils halbwild. Das Einsperren der Fluchttiere und die Blutabnahme führen bei den Tieren zu massiven Panikzuständen. Die Fixierboxen bergen erhebliche Verletzungsrisiken für die Tiere. Oftmals wehren sich die Stuten, weswegen für eine Blutabnahme oft mehrere Einstiche von Kanülen mit einem Durchmesser von 0,5 cm notwendig sind. Die Tiere werden mit Holzbrettern gestoßen oder in den Bauch oder ins Gesicht getreten.

Aufgrund der systematischen, sich wiederholenden Misshandlungen der Stuten muss darüber hinaus angenommen werden, dass den Tieren aus Rohheit erhebliche Leiden und Schmerzen zugefügt werden, was den Straftatbestand des **§ 17 Nr. 2a TierSchG** erfüllt. Die Stuten werden systematisch in die Blutabnahmeboxen geprügelt. Dies zeigt, dass sich die Handelnden bewusst und gefühllos über die Schmerzen und seelischen Leiden der Pferde hinwegsetzen.

**Die Blutfarmer, die die Stuten halten und ihnen Blut abnehmen, handeln vorsätzlich.** Auch das isländische Pharmaunternehmen Isteka weiß um die Zustände und die Blutgewinnungspraxis auf den Blutfarmen. Alle Blutfarmen stehen in direktem Zusammenhang mit Isteka aufgrund dessen Monopolstellung.

Beihilfe erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine tatsächliche Förderung der Haupttat, indem diese ermöglicht, verstärkt oder ihre Durchführung erleichtert wird. Der Import von PMSG aus Island durch die Angezeigte und damit das Aufrechterhalten von Geschäftsbeziehungen zu Isteka trägt dazu bei, dass der Missbrauch der Stuten auf den Blutfarmen, die Isteka unter Vertrag hat, weiterhin stattfindet und damit die Tierquälerei fortgesetzt wird. Es ist unerheblich, ob die Pferde auch ohne die Abnahme von PMSG durch die Intervet Deutschland GmbH gequält werden würden.

Die Haupttat der Tierquälerei der Pferde durch die Blutfarmer und Isteka geschieht in Island und unterfällt somit nicht dem deutschen Strafrecht. Dies stellt im deutschen Strafrecht eine Beihilfehandlung dar. Somit ist auch die Bestrafung der Intervet Deutschland GmbH möglich und notwendig.